

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

4. Juli 1956

8/J

An f r a g e

der Abg. Kandutsch, Stendebach und Genosson
 an den Bundesminister für Finanzen,
 betreffend steuerliche Begünstigung für Ertragsbeteiligungen und Maßnahmen zur Förderung der Eigentumsbildung mit Hilfe von Kleinaktion.

-.-.-.-.-.-.-

In der großen Auseinandersetzung um eine befriedigende Lösung der sozialen und gesellschaftspolitischen Probleme setzt sich der Gedanke immer mehr und mehr durch, daß eine möglichst weite Strauung des Eigentums in die Hände vieler einzelner Eigentümer anstelle der Kapitalskonzentration in die Hände privater Machtgruppen oder auch des Staates der neu einzuschlagende Weg ist, um die seit der Industrialisierung entstandene Kluft zwischen Kapital und Arbeit zu schliessen. Die lange Zeit als unüberbrückbar angenommene Gegensätzlichkeit zwischen Kapital und Arbeit ist bei richtiger Erkenntnis ihrer Funktion und bei vorhandenem gutem Willen zur Zusammenarbeit der Sozialpartner zu überbrücken. Gesetzgebung und Regierung, aber auch die Interessenverbände müssen sich allerdings im klaren sein, daß eine neue Ordnung in den Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeiterschaft in- und ausserhalb der Betriebe nicht dekretiert werden kann, sondern von unten, aus den kleineren Gemeinschaften her, wachsen muß. Der vielfach vorhandene Wille, aus den bisher autoritär geführten Betrieben demokratische Institutionen zu machen, in denen der Arbeiter mitbestimmen, mitverantworten und mitverdienen soll, braucht ebenso wie die Möglichkeit, dem Arbeitnehmer Zugang zum überbetrieblichen Eigentum zu schaffen, die Pflege des Staates und eine ganze Reihe gesetzlicher und steuerlicher Maßnahmen.

Die Abgeordneten Kandutsch, Stendebach, Kindl und Genosson haben in der VII. Legislaturperiode einen Antrag gestellt, nach dem alle Betriebsverträge, die auf Grund von Ergebnisbeteiligungsverfahren im Zusammenwirken von Unternehmungsleitungen und Belegschaften erzielt werden, steuerlich begünstigt werden sollten. Die Abgeordneten waren und sind der Meinung, daß eine solche steuerliche Behandlung eines auf echtem Leistungswillen beruhenden Mehrertrages einen großen Anreiz gegeben hätte, der betrieblichen Partnerschaft in ihren vielfältigen Formen den Weg zu ebnen. Leider ist dieser Antrag nicht behandelt worden, obwohl unmittelbar keine Steuerausfälle für den Bund eingetreten wären und unmittelbar sich sogar ein Vorteil für die Finanzen des Staates ergeben hätte.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind sich bewußt, daß die leistungsbezogene Beteiligung der Arbeitnehmer am Betriebsertrag nur ein Weg zur Schaffung des Eigentumes ist, der nicht allen Arbeitnehmern offensteht. Sie unterstützen

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

4. Juli 1956

deshalb alle Pläne, die darauf gerichtet sind, die Idee der Beteiligung des Arbeitnehmers am Kapitalmarkt (Volksaktie) zu ermöglichen.

Die anfragestellenden Abgeordneten sehen in folgenden Maßnahmen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, die Voraussetzung dafür, daß der Gedanke der Volksaktie verwirklicht werden kann:

- 1.) Die Schaffung von Kapitalanlagegesellschaften (Investmentgesellschaften), welche die Aufgabe übertragen bekommen, das Anlagevermögen der Kleinaktionäre treuhänderisch zu verwalten. Solche Unternehmen sollen die ihnen anvertrauten Mittel nach dem Prinzip der Risikomischung in Aktien, Kuxen, Anteile oder Gemüthscheine anderer Erwerbsgesellschaften oder in Schuldverschreibungen anlegen und über die Beteiligung an dem Anlagevermögen Anteilscheine ausgeben, um damit das Kurs- und Dividendenrisiko weitestgehend zu verringern. Ihre Tätigkeit bedarf einer gesetzlichen Regelung. Dabei sollen die schon in anderen Ländern vorliegenden Erfahrungen studiert und verarbeitet werden.
- 2.) Das Nominale der Anteilscheine soll nicht zu niedrig angesetzt, doch die Möglichkeit eröffnet werden, sie durch Abzahlung von Raten zu erwerben.
- 3.) Die Steuergesetzgebung ist zur Durchführung der in Punkt 1.) und 2.) genannten Vorhaben in einigen Punkten anzupassen.
 - a) Durch Befreiung dieser Kapitalanlagegesellschaften von der Körperschaftsteuer, der Vermögensteuer, der Gesellschaftssteuer, der Wertpapiersteuer und der Börsenumsatzsteuer.
 - b) Auch der Kapitalertrag bei einem Inhaber der Anteilscheine wäre bis zu einer bestimmten Höhe von jeder Steuer zu befreien, wenn er nicht entnommen, sondern zum Kapital geschlagen wird. Als Maßstab für die Höhe der Kapitalsansammlung, bis zu welcher die Steuerfreiheit gewährt werden soll, wäre der Gedanke zu prüfen, dies bis zur Höhe des Kapitalwertes eines Arbeitsplatzes durchzuführen.
- 4.) Neben der sehr wesentlichen Beteiligung der verstaatlichten Unternehmungen an der Kapitalaufstockung dieser Anlagegesellschaften sollen aber noch andere Quellen erschlossen werden. So wäre vor allem bei künftigen Lohnverhandlungen der Versuch zu unternehmen, bestimmte Lohnbestandteile für investives Lohnsparen - natürlich nur freiwillig - abzuweichen. Des weiteren mögen die Interessenverbände aufgefordert werden, einen Teil ihres Kapitals in Investmentbanken einzubringen. Auch der Gedanke, eine Kontenführung für jeden Versicherten in der Krankenversicherung einzuführen, und nach der Idee der Sozialsparkassen bestimmte nichtverbrauchte Beiträge

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

4. Juli 1956

zum Erwerb von Anteilscheinen freizugeben, wäre nach der Meinung der unterzeichneten Abgeordneten einer umfassenden Prüfung wert.

Die ganze, von den unterzeichneten Abgeordneten lebhaft gewünschte Aktion wird nur Erfolg haben, wenn es gelingt, weiteste Teile der Bevölkerung dafür zu gewinnen und auch die Diskussion über die gewiß schwierige Problematik in aller Öffentlichkeit zu führen. Neben der Absicht, konkrete Vorschläge zu unterbreiten, ist für die unterzeichneten Abgeordneten auch diese Überlegung der Anlaß zur Anfragestellung gewesen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit,

- 1.) zu den in dieser Anfrage aufgeworfenen Problemen grundsätzlich Stellung zu nehmen;
- 2.) bekanntzugeben, in welchen Punkten die Anregungen den Intentionen des Ministers entsprechen bzw. widersprechen oder ergänzungsbedürftig erscheinen;
- 3.) die steuerliche Begünstigung für Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer einzuführen;
- 4.) bekanntzugeben, welche gesetzlichen und sonstigen Maßnahmen für die Verwirklichung des Gedankens der Volksaktie geplant sind?

-•-•-•-•-•-